

nante Bezeichnung. Die Analogiebildung zur „parlamentarischen Monarchie“ wäre der „absolutistische Ständestaat“, d. h. zwar bestand in Sachsen der alte Ständestaat rechtlich bis 1831 und besteht die Monarchie in England noch heute weiter, aber die tatsächliche Macht hatte sich in Sachsen derart zugunsten des Monarchen verschoben, ist in England in dem Maße auf das Volk übergegangen, daß in Sachsen der Kurfürst-König im 18. Jahrhundert dem absoluten Herrscher nahezu gleichstand und in England heutzutage die Demokratie von monarchischen Herrschaftsgelüsten in keiner Weise bedroht erscheint.

---